

CAMPINGPLATZ ORDNUNG

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Bestimmungen voraus

1. ZUTRITTSBESTIMMUNGEN

Der Zutritt zum Campingplatz zu erhalten muss die Genehmigung durch den Verantwortlichen des Empfangsbüros erteilt werden. Ein Identifikationsnachweis (Personalausweis, Reisepass) ist zu erbringen.

Die Nutzung des Campingplatzes ist ausschliesslich für Feriengäste vorgesehen – nicht als dauerhaften Wohnsitz

2. EMPFANGSBÜRO

Sämtliche Informationen zum Campingplatz, zum den Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen und nützliche Tipps können zum Empfangsbüro erfragt werden.

Auf Wunsch wird für Feriengäste Post am Empfangsbüro hinterlegt und steht dort zum Abholung bereit.

3. PREISE

Preise sind gemässlich am Aushang im Empfangsbüro festgelegt. Der Tag der Anreise gilt als erster zu gerechnender Tag

4. ZAHLUNG

Reservierte Stellplätze

Gemäss den von Feriengast zum Zeitpunkt der Reservierung anerkannten Bedingungen haben Zahlungen am Tag vor der Abreise zu erfolgen

Andere Feriengäste akzeptieren die Bedingungen und Regelungen des Empfangsbüros zum Unterzeichnenden Mietvertrages. Alle Zahlungen haben am Tag vor der Abreise zu erfolgen.

Die Stellplätze müssen bis spätestens 10.00 Uhr morgens am Tag der Abreise geräumt sein. Anderfalls wird dem Feriengast ein weiterer Tag gerechnet.

5. DISZIPLIN

Die Gäste dürfen die ihnen zur Verfügung gestellten Einrichtungen uneingeschränkt unter Rücksichtnahme auf andere Gäste, sowie der Hygiene/Sauberkeit der Einrichtungen und des Campingplatzes, benutzen.

Die Feriengäste werden gebeten unnötigen Lärm oder laute Gespräche, die die Nachbarn stören könnten zu vermeiden. Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr ist die Nachtruhe strengstens einzuhalten.

6. VERKEHR

Die maximal zulässige Geschwindigkeit auf dem Campingplatz beträgt 10 km/h. Fahrzeuge dürfen nur auf dem von Gast angemieteten Stellplatz ausgestellt werden und dürfen die Einrichtung von ankommenden Gästen nicht versperren oder blockieren.

7. BESUCHER

Besucher von Gästen erhalten nach Genehmigung durch den Verwalter Zutrittsberechtigung.

Sie erklären sich mit der Annahme dieser Bestimmungen der Campingplatz-Ordnung einverstanden. Besucher ist der Zutritt zum Campingplatz nur zu Fuss gestattet. Die Besuchsstunden sind von 08.00-20.00 Uhr. Für die Dauer des Besuches ist die Hinterlegung eines ID-Nachweises (Personalausweis / Reisepass) am Empfangsbüro vorgeschrieben.

8. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Die Benutzung von Gartengeräten ist strengstens untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Holz oder Kohle. Die vorhandenen Feuerlöscher und Lösch-Einrichtungen sind ausschliesslich zur Brandbekämpfung vorgesehen. Im Brandfall ist die Direktion unverzüglich zu informieren. Die Direktion übernimmt nicht für Gegenstände, die im Büro zur Aufbewahrung hinterlegt wurden für den Fall der Fälle die Verwaltung des Campingplatzes keine Haftung. Die Gäste sind verantwortlich für ihre Eigentümer und Anwesen

9. SPIELE

Für die Nutzung der Spielplätze übernimmt die Verwaltung des Campingplatzes keine Haftung. Die Benutzer der Einrichtungen übernehmen die alleinige Verantwortung. Kinder sind einzig der Verantwortung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten unterstellt.

10. TIERE

Hunde und andere Haustiere dürfen auf dem Campingplatz nicht frei laufen und sind stets an der Leine zu führen. Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt im Lager allein gelassen werden. Der Gast übernimmt für seine Haustiere die volle Verantwortung. Ein gültiger aktueller Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen

11. BESCHWERDEN / EMPFEHLUNGEN

Jede berechtigte Beschwerde wird von der Direktion bearbeitet. Ihre Entscheidung hierzu ist endgültig. Am Empfang ist ein Kasten für Verbesserungsvorschläge / Empfehlungen angebracht. Die Direktion wird sich diesen annehmen, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

12. ZUWIDERHANDLUNGEN

Bei Verstössen der Gäste gegen die obere genannten Bestimmungen behält sich die Direktion das Recht zur sofortigen Beendigung des Mietvertrages mit dem Gast und dem hieraus resultierenden sofortigen Verweis vom Campingplatz vor.